

AUSSCHREIBUNG

Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt 2026

Marktdauer: 24.11.2026 bis 22.12.2026
Marktöffnungszeiten: So-Do 11.00 - 20.30 Uhr, Fr-Sa 11.00 - 21.30 Uhr

Die Esslingen Markt und Event GmbH (EME) veranstaltet im Auftrag der Stadt Esslingen den Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt 2026 auf dem Markt- und Rathausplatz, am Hafenmarkt und Kleinen Markt sowie in angrenzenden Bereichen, zusätzlich an den Wochenenden in der Ritterstraße den Adventsmarkt.

Der Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt zählt mit rund 180 Ständen zu den attraktivsten in Deutschland und wurde vielfach ausgezeichnet. Besonders attraktiv ist er in den Bereichen Erlebnisreichtum, Kultur und Handwerk, interaktive Angebote und Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Interessenten, die an dem Mittelaltermarkt oder Weihnachtsmarkt teilnehmen wollen, haben Gelegenheit, sich hier zu bewerben:

Esslingen Markt und Event GmbH (EME)

Marktplatz 16, 73728 Esslingen

Ansprechpartner: Petra Pfeiffer und Cornelia Pfeiffer

Tel 0711 396939-15, E-Mail cpfeiffer@esslingen-marketing.de

Dabei gelten folgende Fristen:

- Bewerbungen mit eigener Holzhütte für den **Weihnachtsmarkt** bis spätestens zum **31.03.** des jeweiligen Veranstaltungsjahres
- Bewerbungen mit eigenem Holz- oder Zeltstand für den **Mittelaltermarkt** bis spätestens zum **30.06.** des jeweiligen Veranstaltungsjahres
- Bewerbungen zur Belegung eines **Wechselstandplatzes** bis spätestens zum **30.06.** des jeweiligen Veranstaltungsjahres

Maßgeblich ist das Datum des Eingangs. Der Eingang der Bewerbung per Post wird nicht bestätigt.

Die schriftliche Bewerbung muss mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular erfolgen. Dieses Formular sowie die relevanten Anlagen und Dokumente werden auf der Webseite www.esslingen-info.com veröffentlicht. Die Zulassungsrichtlinien und -bedingungen werden ebenfalls dort veröffentlicht. Alle lt. Bewerbungsformular erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Nicht berücksichtigt werden: Bewerbungen, die verspätet eingehen, Bewerbungen, die unvollständige oder falsche Angaben enthalten beziehungsweise Anträge ohne Bewerbungsformular. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt.

Zu- und Absagen erfolgen schriftlich. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

Marktstände und Verkaufseinrichtungen sind (mit Ausnahme des Wechselstandes) selbst zu stellen. Anfahrt und Aufbau ohne schriftlichen Zulassungsbescheid sind untersagt.

Eine Gewährleistung bzw. Haftung, dass der Markt tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.